

An die
12 bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler
im Kreis Kleve und deren Eltern und
Erziehungsberechtigten

Information zur Corona-Schutzimpfung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie vielleicht schon erfahren haben, hat die Ständige Impfkommission in diesen Tagen die ausdrückliche Empfehlung ausgesprochen, auch den 12- bis 15-Jährigen eine Schutzimpfung gegen das Corona-Virus anzubieten. Deshalb hat auch der Kreis Kleve Impfangebote für Kinder eingerichtet, über die ich als Landrätin des Kreises Kleve Euch/Sie gerne informieren möchte.

Wegen des besonderen Aufklärungs- und Beratungsbedarfs bei der Impfung von Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren bitte ich um Verständnis dafür, dass die Impfungen lediglich nach einer vorhergehenden Online-Terminbuchung durchgeführt werden können. Jede Impfung erfolgt mit dem Impfstoff des Herstellers BioNTech/Pfizer. Die Erst- und Zweitimpfungen finden in den nachfolgenden Impfstellen statt:

**Impfzentrum Kreis Kleve – Impfstelle Kalkar, „Messehalle Grieth“,
Griether Str. 110-120 in 47546 Kalkar**

Impfzentrum Kreis Kleve – Impfstelle Geldern, „Turnhalle Sekundarschule Niederrhein“, Anne-Frank-Straße 1 – 3 in 47608 Geldern

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in der Impfstelle in Geldern ist dort nur ein eingeschränkteres Angebot möglich als in der Impfstelle in Kalkar.

Die notwendige Terminbuchung kann nur über den folgenden Link online vorgenommen werden:

www.termine.impfzentrum-kreis-kleve.de

Bei der Buchung wird der Termin für die spätere Zweitimpfung im Abstand von drei Wochen automatisch angeboten und nach der Auswahl der Uhrzeit durch Sie festgelegt. Erforderliche Dokumente werden bei der Buchung mitgeliefert. Bringen Sie bitte alle Dokumente ausgedruckt und ausgefüllt ins Impfzentrum mit. Beachten Sie bitte auch, dass die Einwilligungserklärung von mindestens einem/einer Sorgeberechtigten unterschrieben sein und mindestens ein/e Sorgeberechtigte/r das Kind zur Impfung begleiten muss. Bringen Sie bitte zusätzlich Ihren Ausweis oder Reisepass sowie ein Ausweisdokument des Jugendlichen zur Identifizierung mit.

Sollte im Falle einer früheren COVID-19-Erkrankung eine Genesenen-Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen, sollte diese ebenfalls mitgebracht werden.

Silke Gorißen

Landrätin des Kreises Kleve

Als genesen gilt man 28 Tage nach einem positiven PCR-Test auf COVID-19. Der Status "Genesen" gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten nach dem positiven PCR-Test. Im Buchungsportal befinden sich hierzu auch weitere Informationen.

Impfungen von Jugendlichen ab 16 Jahren können wie bisher auch terminlos sowie ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person im Rahmen der hierfür vorgesehenen Öffnungszeiten der Impfstellen in Kalkar und Geldern erfolgen.

Die Impfstellen in Kalkar-Grieth und Geldern sind gut ausgeschildert, damit Sie den Weg unproblematisch finden können.

Weil mir auch die Gesundheit Ihrer Kinder sehr am Herzen liegt, möchte ich Ihnen nahelegen, das neue Impfangebot für Kinder und Jugendliche zu nutzen. Falls Sie Zweifel haben, sprechen Sie diese gerne gegenüber der Impfpfärztin/dem Impfarzt an. Gemeinsam werden wir im Kreis Kleve dazu beitragen, die Pandemie zu bewältigen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Landrätin

Silke Gorißen